

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Der Abwasserzweckverband Bergstrasse erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen und gegebenenfalls der von Ihnen genannten Ansprechpartner, Mitarbeiter oder der Ansprechpartner von benannten Referenzen im Rahmen des Vergabeverfahrens. Wir bitten darum, diese Informationen an die Ansprechpartner, Mitarbeiter oder an die Ansprechpartner von benannten Referenzen weiterzugeben.

Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU fallen, erhalten Sie hiermit nach Art. 13 und 14 DSGVO die für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Gemeinde Dielheim Hauptstraße 37 69234 Dielheim H. Heinisch Telefon: 06222 78152 E-Mail: hauptamt@dielheim.de
Datenschutzbeauftragte	Herr Philipp E-Mail: nico.philipp@dielheim.de
Verarbeitete personenbezogene Daten	Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere: Name und Kontaktdaten von Ihnen oder der von Ihnen genannten Ansprechpartner, Mitarbeiter oder die Ansprechpartner der von Ihnen benannten Referenzen (wie zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Daten zur Eignung/ Qualifikation eingesetzter Mitarbeiter, Referenzen von Ihnen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.
Zweck der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Falle von im Rahmen des Vergabeverfahrens geschlossenen Verträgen, dient die Verarbeitung personenbezogener Daten auch der Vertragsdurchführung/ -abwicklung.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. e i. V. m. Abs. 3 DSGVO i. V. m. §§ 62 Abs. 2 VgV, 19 Abs. 2 EU VOB/A, 19 Abs. 2, 20 Abs. 3 VOB/A, 19 Abs. 1 und 2 VOL/A (bzw. §§ 30 Abs. 1, 46 Abs. 1 UVgO), 150 a Abs. 1 Nr. 4 GewO, 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und §§ 134 Abs. 1, 163 Abs. 2 GWB verarbeitet.
Empfänger von personenbezogenen Daten	Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören: Unterlegene Bieter, diese sind über den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten. Ingenieure/Architekten/Fachplaner, soweit diese für die Prüfung von Angeboten, Teilnahmeanträgen beauftragt wurden. Gewerbezentralregistrauskunft (künftig: Wettbewerbsregister) und das Hauptzollamt Karlsruhe bei einem Auftragswert ab 30.000 Euro (netto). Die Vergabeabteilung ist berechtigt für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung Auskünfte einzuholen. Regierungspräsidium Karlsruhe, Melde- und Informationsstelle für Vergabeverfahren, bei Aufträgen mit einem Wert von über 50.000 Euro (netto), ob die Zuverlässigkeit des Bieters gegeben ist. Vergabekammer Baden-Württemberg, bei Nachprüfungsverfahren sind der Kammer die Vergabeakten zur

	Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Verfahren der sofortigen Beschwerde vor dem zuständigen Oberlandesgericht oder bei Klagen vor Zivilgerichten.
Dauer der Datenspeicherung	Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landes- bzw. kommunalrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen. Diese betragen zehn Jahre. Die Aufbewahrungszeiträume enden frühestens mit Abschluss der überörtlichen Prüfung
Rechte der betroffenen Personen	Ihre Rechte ergeben sich aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO: Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung („Vergessenwerden“), Art. 17 DSGVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde	Etwaige Beschwerden richten Sie an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) Königstr. 10 a, 70173 Stuttgart Telefon: 0711 61 55 41-0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Bei freiwilliger Bereitstellung von Daten, Folgen der Nichtbereitstellung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann jedoch kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.